



## Treue-Klausel für Bestandskunden der Gothaer

Ergänzend zu den Versicherungsbedingungen der Gothaer GewerbeProtect (Betriebshaftpflichtversicherung / Sachversicherung / Werkverkehrsversicherung / Technische Versicherungen) gilt der im Folgenden beschriebene Versicherungsschutz.

Sofern im Schadenfall die Regelungen des unmittelbaren Gothaer Vorvertrages (maßgebend ist der letzte Vertragsstand) zu einer günstigeren Regelung für den Versicherungsnehmer bzw. Versicherten führen, finden ausschließlich die Regelungen dieses Gothaer Vorvertrages Anwendung.

Vorstehendes gilt nicht für Bestimmungen zu:

- Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung („Dirty-Bombs“ in Transport);
- Haftpflichtschäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
- Schäden durch Terrorakte (Sachwerte und Ertragsausfall);
- Jahreshöchstentschädigung für Elementarschäden (Sachwerte und Ertragsausfall);
- Versicherungsschutz, der sich auf weitere Vorverträge bezieht (beispielsweise Bestandsschutz).

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung in den Fällen der zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer ausdrücklich herbeigeführten Änderungen / Abweichungen gegenüber dem Vorvertrag / Vorvertragsstand (beispielsweise der Vereinbarung von Selbsthalten). Dies bezieht sich insbesondere auf Versicherungsschutz, den der Versicherungsnehmer innerhalb der Gothaer GewerbeProtect optional hätte wählen können.

Der Versicherungsschutz der Treue-Klausel gilt nur für die Versicherungen, Gefahren und Risiken, die im Rahmen der Gothaer GewerbeProtect abgeschlossen sind und wenn zwischen dem Vorvertrag und dem Gothaer GewerbeProtect Vertrag lückenloser Versicherungsschutz bei der Gothaer Versicherung besteht.